



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Diekmann, H. J.: Der gegenwärtige Stand der Arbeiterwohnungsfrage

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

es ausgezeichnet, wenn die Regierung, die für notleidende Lehrer eintritt, durch die Selbstverwaltung gehemmt wird, bestreitet die Bedürfnisfrage und schlägt die Aufbesserung der Gehalte der Landräte vor. Das hat natürlich ein Landrat geschrieben. Und was für einer! Es wird schwer sein, den Freunden der Selbstverwaltung gegenüber — das sind die, die den Vorteil von der Sache haben — die Zurücknahme verliehener Rechte durchzusetzen.

Aber wenn es auch geschähe, so bliebe immer noch die Schwierigkeit: in welche Hände sollen die neuerdings überwiesenen Summen gelegt werden? Wieder in die der Selbstverwaltung? Selbstverwaltung kann doch nichts anderes bedeuten, als die Verwaltung der eignen Angelegenheiten, der eignen Einnahmen und Ausgaben. Es ist falsch, daß der Staat staatliche Mittel zu staatlichen Zwecken der Selbstverwaltung überläßt; mindestens muß hierbei die Selbstverwaltung so weit beschränkt werden, daß der Staat eine wirksame Aufsicht über die richtige Verwendung der Mittel ausüben kann. Etwas anderes war es, wenn der preußische Staat der Provinzialverwaltung den Bau der Heerstraßen abtrat und den Provinzen Kapital zahlte, aus dessen Zinsen der Staatsbeitrag zur Baulast genommen werden sollte. Hier übertrug der Staat die Arbeit und die Mittel und zog sich von der Sache zurück. Wenn aber Staatsmittel an Kreise verteilt werden zur Ausführung staatlicher Aufgaben, so darf der Staat nicht in der Weise abdanken, wie es in dem Gesetze vom 26. Mai 1887 geschehen ist.

Der Staat sollte überhaupt keine Gelder „überweisen,“ er sollte das Geld, das er nicht braucht, in den Taschen der Steuerzahler lassen; er sollte, wenn er im Sinne einer gerechteren Verteilung der Lasten Gelder zuschießt, mit eigener Hand eingreifen. Er sollte aber durch seine Gesetzgebung vor allen Dingen dahin wirken, daß die Lasten möglichst gleich verteilt werden.



Der gegenwärtige Stand der Arbeiterwohnungsfrage



ie Arbeiterwohnungsfrage, auf welchem Wege sie immer nach den Verhältnissen zu lösen ist, ist eine der wichtigsten sozialen Fragen, und es muß an der Wohnungsreform in der mannigfaltigsten Weise und von weiten Kreisen gearbeitet werden. Bei schlechten Wohnungsverhältnissen ist ein geordnetes Familien- und Hauswesen undenkbar; in dem Sinne für Häuslichkeit, für die Familie, in der Vatern-, Eltern- und Kinderliebe wurzelt aber die Liebe zur Arbeit, zur Ord-

nung, sie bildet die Grundlage für das Einzelwohl und das Gemeinwohl. So schloß Finanzrat a. D. Gußmann, Mitglied des Direktoriums der Firma Friedrich Krupp in Essen, einen Vortrag über die Kruppischen Arbeiterwohnungen. Den Anlaß dazu bot die von der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrts-einrichtungen am 25. und 26. April 1892 in Berlin veranstaltete Konferenz, die sich mit den Arbeiterwohnungen beschäftigte. Die Konferenz, der Vertreter der beteiligten Vereine und Behörden, sowie praktisch bewährte Sachkenner in reichlicher Anzahl beizuhnten, hat sich dieser wichtigen Angelegenheit mit der Gründlichkeit und Umsicht, die sie verdient, angenommen. Schon vorher waren orientirende Vorberichte in Druck gegeben und an die Mitglieder verschickt worden, und die Verhandlungen selbst wurden durch eine reiche Ausstellung von Plänen zu Arbeiterwohnungen wirkungsvoll unterstützt. Daß die Zentralstelle nunmehr diese Verhandlungen veröffentlicht*) und dadurch ihre Ergebnisse weitem Kreisen zugänglich gemacht hat, dafür sind ihr alle, denen die Wohlfahrt der Arbeiter am Herzen liegt, zu lebhaftem Danke verpflichtet. Denn wer je über soziale Fragen nachgedacht hat, wird sich der Wahrnehmung nicht verschließen, daß die Fürsorge für die Wohnungen der Arbeiter eine Sache ist, die für Staat und Gemeinde, Familie und Gesellschaft eine ganz außerordentliche Bedeutung hat. Möge es daher gestattet sein, aus dem reichen Inhalte des stattlichen Bandes einige Gedanken herauszuheben, die auf allgemeines Interesse Anspruch erheben dürfen.

Man hat von einer Arbeiterwohnungsnot gesprochen. Dazu ist man durchaus berechtigt, sobald man das Wohnungsbedürfnis nicht darum lediglich befriedigt glaubt, daß überhaupt ein Unterkommen, gleichviel welches, gefunden ist. Wer die zahlreichen feuchten Kellerräume kennt, die in großen Städten als Wohnungen vermietet werden, oder an die Wohnungen denkt, deren Fenster sich nach engen schmutzigen Höfen öffnen, der weiß, wie es in diesen Räumen um die Gesundheit ihrer Inassen bestellt ist. Und wie ist es um die Sittlichkeit bestellt? Die amtliche Statistik Berlins hat ergeben, daß in einem Drittel aller Wohnungen Berlins Übervölkerung herrscht, das heißt, es finden sich in Stube, Kammer und Küche mehr als sechs Personen. Eine solche Wohnung kostet in Berlin durchschnittlich jährlich 300 Mark, eine Miete, die nur ein geringer Bruchteil der Arbeiter erschwingen kann. Die Folge ist, daß entweder Wohnungen mit weniger, oft nur mit einem Raume gemietet werden, oder daß der Arbeiter Schlafburschen aufnimmt, damit er die Wohnung bezahlen kann. Es bedarf keiner Ausmalung, daß hier ein Krebschaden vorhanden ist, der an der Sittlichkeit unsers Volkes frisst, auch

*) Schriften der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrts-einrichtungen. Nr. 1: Die Verbesserung der Wohnungen. Vorberichte und Verhandlungen der Konferenz vom 25. und 26. April 1892, nebst Bericht über die mit ihr verbundene Ausstellung. Mit 208 Abbildungen im Text. Berlin, Karl Heymanns Verlag, 1892.

darum nicht, weil die Wohnungsnot und die Notwendigkeit, bessernde Hand anzulegen, kaum noch in Zweifel gezogen werden dürfte. Aber es fragt sich, wer helfend eintreten soll, wie und mit welchen Mitteln Abhilfe zu schaffen möglich ist.

Zunächst ist unverkennbar, daß viele Arbeitgeber schon seit längerer oder kürzerer Zeit bemüht gewesen sind und noch sind, Wandel zu schaffen. Unter den Arbeitgebern steht der Staat oben an. Er beschäftigt in den fiskalischen Gruben, Hütten und Salinen ein ganzes Heer von Arbeitern; ebenso in seinen Werkstätten für den Bedarf von Heer und Marine, und seit der Verstaatlichung der Eisenbahnen hat die Zahl seiner Arbeiter noch eine außerordentliche Steigerung erfahren. Erfreulicherweise tritt der Staat auch in seiner Fürsorge für die Wohlfahrt seiner Arbeiter, namentlich bei der Wohnungsfrage, in die erste Stelle. Um einen Stamm tüchtiger sesshafter Arbeiter zu gewinnen, hat er in den Kohlenrevieren Oberschlesiens und der Saarbrücker Gegend Millionen an Bauprämien und unverzinslichen Baudarlehen aus gegeben, um die Arbeiter zum Bau eines eignen Hauses zu veranlassen. Ein solches Wohnhäuschen, in der Mitte eines wohlgepflegten Gartchens stehend, ist ein köstlich Ding und gilt mit Recht für das Ideal einer Arbeiterwohnung. Ein solches eignes Heim haben sich mit Hilfe des Staates über 5000 Bergleute verschaffen können. Es besagt dasselbe, wenn der Staat Häuser baut und dem Arbeiter erleichtert, ein solches von ihm gebautes Haus käuflich zu erwerben. Hier könnte nur die Erwägung entscheiden, auf welchem Wege billiger gebaut werden kann.

Aber es hat sich als unmöglich herausgestellt, daß auf diese Weise für alle gesorgt wird. Denn in den genannten Bezirken steigert sich der Wert von Grund und Boden so, daß der Bau eines eignen Hauses für den Arbeiter eine unerreichbare Ausgabe bedeutet. Man muß also von dem Familienhause absehen und nähert sich dann dem Gedanken, der sich mehr und mehr verbreitet, Mietwohnungen für die Arbeiter zu bauen. Auch hier hat man es anfangs mit dem Bau von Einfamilienhäusern versucht, denen aus Rücksicht auf den Kostenpunkt, wenn man nicht von vornherein auf jede Verzinsung des aufgewandten Kapitals verzichten wollte, zunächst Zwei- und Vierfamilienhäuser folgten. Bei diesem Übergange vom Kauf- zum Miethause wurde man mit bestimmt durch die schlimme Erfahrung, die manche Arbeiter als Hausbesitzer gemacht haben. Ihnen gereichte der eigne Besitz zum Unsegen, zum Ruin. So sehr daher das Einfamilienhaus vom sittlichen, sozialen und gesundheitlichen Standpunkte aus den Preis verdient, Gründe triftigster Art zwangen dazu, mit dem Bau größerer Häuser auch zu Mietzwecken vorzugehen. Man muß dies recht bedauern, auch wenn man von der Notwendigkeit überzeugt ist. Denn die schmucken Zwei- und Vierfamilienhäuser, die der Staat den Arbeitern der Eisenbahnhauptwerkstatt Leinhausen bei

Hannover erbaut hat, ebenso wie die Zweifamilienhäuser der Kolonie Friedrichs-ort bei Kiel, die an die Arbeiter der Torpedowerkstatt vermietet sind, und die in beiden Orten als Muster derartiger Bauten gelten, machen den Wert der Kleinfamilienhäuser recht augenscheinlich.

Auch andre Arbeitgeber, Gesellschaften wie Privatbesitzer, sind dem vom Staate gegebenen Beispiele gefolgt. Auch sie sind allmählich vom Kauf zum Mietthause und vom Kleinfamilienhause zu Mietthäusern, in denen mehrere Familien Unterkunft finden, übergegangen. Im allgemeinen muß man sagen, daß sie wenig Neigung gezeigt haben, sich in der Gewährung von Bauprämien und Baudarlehen der Regierung anzuschließen. Häufiger schon begegnet man Fällen, wo sie als Bauherren Arbeiterhäuser errichten, deren Ankauf durch Arbeiter sie unterstützen. Es geschieht dies aber doch verhältnismäßig nur selten und erheischt große Vorsicht und Umsicht in der Auswahl der in Frage kommenden Arbeiter. In den meisten Fällen, wo sich Arbeitgeber um die Wohnungen ihrer Arbeiter kümmern, handelt es sich um Mietwohnungen. Da begegnet man einer großen Mannichfaltigkeit in dem Umfange der Häuser. Überall da, wo es nicht an verwendbarem Grund und Boden fehlte, oder wo die Grundstücke nicht unerschwinglich im Preise waren, oder endlich wo nicht unterirdische Kohlenschätze die Bebauung als verschwenderisch hinderten, wie beispielsweise in der Umgegend von Waldenburg in Schlesien, hat man mit erklärlicher und anerkennenswerter Vorliebe an Ein-, Zwei- und Vierfamilienhäusern festgehalten. Dagegen hat die Firma Friedrich Krupp in Essen und ebenso der Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation, jene, was Ausdehnung der Werke und Zahl der beschäftigten Arbeiter betrifft, unter den Privatarbeitgebern, wie diese unter den Aktiengesellschaften obenanstehend, sich dem System der Zwölffamilienhäuser für Essen und Neunfamilienhäuser für Bochum zugewendet. Trotzdem hat allein die Firma Krupp, die von ihren 73 769 Werkangehörigen 24 193 (Beamte, Arbeiter und Familienglieder) zur Miete wohnen hat, über zwölf Millionen Mark für Arbeiterwohnungen verbraucht, die sich, trotz der Beschränkung auf größere Häuser, nur zu höchstens 2 bis 2,5 Prozent verzinsen und mit den notwendigen Abschreibungen auf schwerlich mehr als 1,5 Prozent.

Aber selbst wenn alle Arbeitgeber, was leider bei der großen Mehrzahl nicht der Fall ist, eine verhältnismäßig gleiche Fürsorge für das Wohlergehen ihrer Arbeiter an den Tag legten, vermöchten sie doch die Wohnungsnot nicht zu beseitigen. Es ist auch die Sache der Arbeiter, sich in dieser Frage zu rühren. Das ist denn auch bereits hie und da geschehen. Der einzelne Arbeiter kann dabei für sich allein nichts erreichen, er muß sich mit andern zu Genossenschaften zusammenthun. Unverkennbar ist die moralische Wirkung solcher Versuche, sich auf eigne Füße zu stellen, groß. Aus dem Grunde wurde wohl auch auf der Konferenz hervorgehoben, man müsse jede Beihilfe, die den

Stempel der Wohlthätigkeit an der Stirn trage, von vornherein ablehnen und auch bei dem Bau von Arbeiterwohnungen versuchen, Einrichtungen zu treffen, die sich verzinsen.

Man hat es zunächst nach dem Muster der Engländer und der Amerikaner, die bei den Engländern in die Schule gegangen waren, mit Baugesellschaften versucht, deren Ziel das eigne Heim des Arbeiters mitten in einem Garten war. Schon in den sechziger Jahren zählte man in England gegen zweitausend dieser Gesellschaften mit mehreren hunderttausend Mitgliedern. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika aber giebt es nach ungefährer Schätzung zur Zeit drei- bis fünftausend Gesellschaften mit einem stehenden Gesamtkapital von dreihundert Millionen Dollars. Solche Erfolge lockten bei uns begreiflicherweise zur Nachahmung. Doch liegen die Verhältnisse in Deutschland ganz anders, außerdem schreckte der bis 1889 vorhandne Zwang für jeden Gesellschafter, solidarisch für die Gesamtheit zu haften, viele und namentlich die Bemitteltesten ab. Allein der Gedanke war einmal gegeben, und so ist es denn nach vielen Versuchen gelungen, gemeinnützige Baugesellschaften ins Leben zu rufen, die bezwecken, den Arbeitern und kleinen Leuten Häuser zu bauen und deren Ankauf zu erleichtern. Nun hat man auf Grund sorgfältiger Erwägungen behauptet, daß gewiß 95 Prozent sämtlicher Arbeiter schwerlich oder gar nicht in der Lage sind, den Besitz eines eignen Hauses zu riskiren. Das wäre ja schließlich noch zu ertragen. Giebt es doch auch unter den Mittellassen eine ganze Zahl von Leuten, die sich den Luxus eines eignen Besitzthums versagen müssen. In den Großstädten wird das wohl zur Regel werden, da hier die Spekulation den Preis für Grund und Boden so in die Höhe getrieben hat, daß selbst an der Peripherie oder in Vororten der Bau von kleinen Wohnhäusern erschwert und ihr Erwerb für den Arbeiter und kleinen Mann nahezu unmöglich wird. Die seit 1889 entstandnen Baugesellschaften mit beschränkter Haftpflicht haben sich daher immer mehr mit dem Gedanken vertraut gemacht, neben Kaufhäusern auch Miethäuser zu errichten und dementsprechend vom Bau kleiner Häuser zu großen Mietkasernen mit zahlreichen kleinen Wohnungen überzugehen.

Gehen auf diese Weise Arbeitgeber und Arbeiter gleichzeitig vor, dann ist zunächst Aussicht vorhanden, zu einem Preise, der dem Lohne des Arbeiters entspricht, Wohnungen herzustellen. Es fragt sich nun, was geschehen muß, um die den Forderungen der Gesundheitslehre und der Sittlichkeit in gleicher Weise hohnsprechenden Zustände, die vielen Arbeiterwohnungen in den Großstädten anhaften, aus der Welt zu schaffen. Zweifellos tritt wie die Wohnungsnot im allgemeinen, so auch der Mangel an gesunden und auskömmlichen Wohnungen zu billigen Preisen im besondern bei größern Städten in weit höhern Grade als in kleinen Orten und auf dem Lande hervor. Dafür ist ein Aufsatß von dem Dozenten an der technischen Hochschule in Hannover,

Chr. Rußbaum, der dem Werke der Zentralstelle beigegeben ist, höchst lehrreich. Hier werden wir auf alles aufmerksam gemacht, was beim Hausbau vom gesundheitlichen Standpunkte aus berücksichtigt werden muß. Seine gründlichen und maßvollen Erwägungen lassen von neuem erkennen, wie bedauerlich es ist, aus finanziellen Gründen auf das Einfamilienhaus verzichten zu müssen. Weniger kostspielig wären schon Vierfamilienhäuser, und sie würden manche sozialen Bedenken verstummen machen, wenn, wie in der Kolonie Leinhausen, für jede Familie ein besondrer Hauseingang geschaffen würde. Aber auch sie sind noch durchweg zu teuer und erfordern große Zuschüsse vonseiten der Arbeitgeber oder haben, wenn gemeinnützige Baugesellschaften die Bauenden sind, den Erwerb von Kapitalien zu sehr niedrigem Zinsfuß zur Voraussetzung.

Wenn nun, in großen Städten wenigstens, mit Mietkasernen auf umfangreichen Baublöcken gerechnet werden muß, welche Ausichten bietet die Abhandlung Rußbaums für die Beseitigung der Übelstände, die wir bei Mietkasernen anzutreffen gewohnt sind, und die uns mit Bedenken gegen derartige Wohnungseinrichtungen erfüllen? Er glaubt dies, von andern nützlichen Winken, die er giebt, abgesehen, in Aussicht stellen zu können, wenn man das freie Blockinnere gärtnerisch ausschmückt. „Hierdurch wird nicht nur die Luft reiner und staubfreier gehalten, den Wohnungen Sonnenlicht und Sonnenwärme in reichlicher Menge zugeführt, sondern auch ein vor Wind wie vor dem Staub und Lärm der Straßen geschützter Raum geschaffen, worin die Bewohner des Blocks Ruhe und Erholung finden, die Kinder ungestört arbeiten und spielen können, ohne Gefahren (durch den Straßenverkehr u. dergl.) ausgesetzt zu sein. Das ganze häusliche Leben des Städters würde durch solche Anlagen angenehmer, behaglicher, gesünder gestaltet, und besonders dem Thun und Treiben der Kinder ein Reiz geboten werden, den es heute in Großstädten durchgehend entbehrt. Schöner, freudigere Bilder würde das junge Gemüt aufnehmen, der Leib würde frischer erblühen und das Geistesleben bessere Früchte zeitigen, als es dies heute vermag, wo graue Wände den Blick hemmen, die Phantasie ohne Nahrung bleibt, der Körper ohne Sonnenlicht und Sonnenwärme in staubiger Straßen- oder dumpfer Stubenluft heranwächst, Erholung nur außerhalb des Hauses zu finden ist. Dauernden Bestand können derartige Anlagen nur dann haben, wenn entweder das ganze Innere der Blöcke (bis auf kleine, abgegrenzte Plätze für häusliche Arbeiten u. dergl.) Allgemeingut der Blockbewohner bleibt, oder doch statutenmäßig die Bebauung mit Rück- oder Quergebäuden, Werkstätten oder Stallungen u. dergl. verhindert wird. Dagegen muß das Errichten von Terrassen, Lauben, Veranden, Altanen u. dergl. nicht nur erlaubt sein, sondern möglichst gefördert werden, da sie den Reiz der ganzen Anlage erhöhen, die Wohnungen behaglicher machen. Ein vorzügliches Beispiel dieser Art bildet die Block-

anlage des Vereins zur Beschaffung billiger Arbeiterwohnungen in Leipzig. Aber auch bei bedeutend geringerem Flächenausmaß des Blocks können völlig befriedigende Anlagen dieser Art geschaffen werden."

Die Ansprüche, die Rußbaum an die Zahl der für eine Arbeiterwohnung erforderlichen Räume macht, sind groß, besonders wenn man sie mit den thatsächlich vorhandenen Verhältnissen vergleicht. Er hält für notwendig, daß ein kleiner Flur (Vorplatz oder abgeschlossener Gang), eine Küche mit Speisekammer (oder lüftbarem Schrank), ein Wohnzimmer, ein Familienschlafzimmer und für etwa vorhandne größere Söhne wie Töchter gesonderte Schlafzimmer, ferner (in Stadthäusern) für jede Wohnung ein Abort, für je vier Wohnungen eine gemeinsame Waschküche vorhanden ist.

Noch ist eines Übelstandes zu gedenken, der die Folge der hohen Mietpreise in Großstädten ist: das Schlafburschenwesen oder besser gesagt Unwesen. Daß man dies mit allen Mitteln bekämpfen muß, darüber herrscht Einstimmigkeit. In richtiger Einsicht haben daher die Arbeitgeber den Arbeitern, die bei ihnen zur Miete wohnen, die Aufnahme von Schlafburschen untersagt. Auch müssen sich die Arbeiter, denen ihre Brotherren den Erwerb eines eignen Hauses ermöglichen, in den meisten Fällen Bedingungen im Kaufvertrage gefallen lassen, die das Aftervermieten und Halten von Schlafburschen beschränken. Um aber ihre unverheirateten Arbeiter und Arbeiterinnen vor sittlicher Verderbnis zu bewahren, tritt an die Arbeitgeber die moralische Verpflichtung heran, für deren Unterkunft in eigens erbauten Kost- und Logirhäusern Sorge zu tragen. Dieser Verpflichtung haben denn auch viele Arbeitgeber entsprochen, so in besonders großartiger Weise der Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation. Aber die meisten und bedauerlicherweise meist in den Großstädten sind sich dieser Verpflichtung bisher nicht bewußt gewesen. Deshalb haben an vielen Orten gemeinnützige Baugesellschaften oder wohlthätige Vereine den Bau solcher „Heime“ in die Hand genommen und sich dadurch ein großes Verdienst erworben.

So liegen thatsächlich die Verhältnisse. Es ist ohne weiteres klar, daß trotz dem vielen, was bereits geschehen ist, doch bei weitem das meiste erst noch gethan werden muß. Aber ebenso klar ist es auch, daß dazu Mittel erforderlich sind von außerordentlicher Höhe, selbst wenn auf das Angenehme und Wünschenswerte zu Gunsten des Nützlichen und Notwendigen verzichtet wird. Daß diese Mittel aus den Kreisen der Arbeitnehmer allein aufgebracht werden könnten, wie in England und Amerika, ist bei uns von vornherein undenkbar; ebenso wenig kann man billigerweise die Arbeitgeber über eine gewisse Grenze hinaus, die ihnen die Existenzfähigkeit ihrer Etablissements zieht, zum Einschreiten für moralisch verpflichtet erachten.

Die von der Zentralstelle berufne Konferenz hat diese Frage einer eingehenden Erörterung unterzogen und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß es

notwendig sei, die allgemeine Wohlthätigkeit unsrer mit Glücksgütern gesegneten Mitbürger auch für die Schaffung von Arbeiterwohnungen anzusprechen. Diese Wohlthätigkeit kann sich darin äußern, daß Kapitalien dargeliehen werden, bei denen von vornherein von der Erzielung eines hohen Zinsfußes abgesehen wird. So hat die Baufirma H. Voest in Halle a. S. von 1879 bis 1891 in zwei großen Häusergruppen über sechshundert Einzelwohnungen geschaffen. Sie liefert für eine Jahresmiete von hundertfünfzig bis hundertsechzig Mark eine heizbare Stube, eine Kammer, die Raum für vier Betten hat, und eine Küche mit Wasserzufluß und -abfluß, ferner einen Kellerraum und auf dem Hofe einen Stall für Brennmaterialien. Ferner befindet sich in jedem Hause ein Kalt- und Warmbad und vor dem Hause ein Garten von zweiundsiebzig Quadratmetern für jede Wohnung. Der geringe Mietpreis könnte aber noch weiter ermäßigt werden, wenn die Hypotheken statt zu vier zu dreieinhalb Prozent gegeben würden. Neben dem Privatkapital wurde auf die Gemeinden, die öffentlichen Sparkassen und die Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten hingewiesen. In der That schweben mit letztern Anstalten Verhandlungen, und es ist zu hoffen, daß diese binnen kurzem zu einem erfreulichen Abschluß führen werden. Manche Städte haben den gemeinnützigen Baugesellschaften, die sich in ihren Mauern gebildet haben, Kapitalien zinsfrei überwiesen in der richtigen Ansicht, daß die Arbeiterwohlfahrt den Anspruch erheben könne, die Öffentlichkeit zu beschäftigen. Fördern sie dadurch unmittelbar die Baugewerke, so sind sie sehr oft auch in der Lage, ihnen mittelbar Vorschub zu leisten. Das kann geschehen, wenn es sich darum handelt, Straßen anzulegen, die neuen Gebäude an die städtische Kanalisation anzuschließen und in andern Dingen. Ebenso kann der Arbeitgeber, abgesehen davon, daß er seinen Arbeitern selbst Wohnungen baut oder die Thätigkeit gemeinnütziger Baugesellschaften durch Darlehen unterstützt, die Arbeit dadurch fördern, daß er seine Geschäftskennntnis in den Dienst der Arbeitersache stellt oder eine große Schwierigkeit, die dem Emporblühen derartiger Genossenschaften im Wege steht, sehr oft, ohne ein allzugroßes Risiko zu übernehmen, aus dem Wege räumt: die ihnen mangelnde Kreditfähigkeit bis zu dem Zeitpunkte, wo das erste Haus so weit fertig ist, daß eine Hypothek darauf aufgenommen werden kann. Wenn der Arbeitgeber bedenkt, welchen Wert es für ihn hat, daß seine Arbeiter sich wohl befinden und zufrieden sind, so wird er ihnen gern und willig in der Wohnungsfrage, deren glückliche Lösung dieses Wohlbefinden außerordentlich zu heben vermag, unter die Arme greifen.

Inwiefern kann man nun noch erwarten, daß sich der Staat dieser Frage helfend annehme? Was er in seiner Eigenschaft als Arbeitgeber leistet, ist schon gebührend gewürdigt worden, und auf eine weitere unmittelbare Hilfe darf man schwerlich bei ihm rechnen. Aber auch er kann sehr wohl als mittelbarer Förderer in dieser Sache auftreten. Schon hat er auf dem Wege der

Gesetzgebung geholfen, indem er die Errichtung von Gesellschaften mit beschränkter Haftpflicht ermöglicht hat. Auch bedarf, nach vielerlei Erfahrungen zu urteilen, das Ansiedlungsgesetz vom Jahre 1876 einer Abänderung in dem Sinne, daß nicht nur die Gemeinden vor einer unwillkommenen Ansiedlung proletarischer Elemente geschützt werden, sondern daß auch dem Streben, Arbeiter in angemessenen Wohnungen unterzubringen, Rechnung getragen wird.

Wenn auf diese Weise mit vereinten Kräften an die Beseitigung der Wohnungsnot gegangen wird, ist wohl zu erwarten, daß in nicht zu ferner Zeit das Ziel erreicht werden wird.

Berlin

H. J. Dieckmann



Weder Kommunismus noch Kapitalismus

7



ie bäuerlichen Zustände Deutschlands entsprachen im Mittelalter, bei großer Mannichfaltigkeit im einzelnen, im allgemeinen den englischen. Nur scheint die Bevölkerung rascher gewachsen zu sein; die städtischen Gewerbe und der Handel entfalteten sich früher und reicher als in England. Doch war an Anhäufungen der Bevölkerung in Industriezentren nicht zu denken; so weltberühmte Städte wie Mainz, Nürnberg und Frankfurt blieben der Einwohnerzahl nach Kleinstädte. Jeder Bevölkerungszuwachs wurde durch innere Kolonisation — Rodung des Urwalds — oder durch Kolonisation in den slawischen Marken östlich von Elbe und Inn versorgt, sodaß soziale Fragen im heutigen Sinne nicht entstehen konnten.

Um das Jahr 1500 trat auch in unsrer Heimat jene Verschlechterung in der Lage der untern Klassen ein, in deren Anerkennung alle Forscher übereinstimmen, während ihre Erklärungsversuche auseinandergehen. Die Überschwemmung mit amerikanischem Edelmetall läßt Rogers auch für Deutschland nicht als Erklärungsgrund gelten. Hier, meint er, sei der „Thorschuß im Osten“ schuld gewesen. Seitdem die Türken die Handelswege nach der Levante versperren hätten, seien die italienischen und deutschen Bürgerschaften verarmt, hätten sie die Ritter in Mitleidenschaft gezogen, und beide hätten sich an den untern Klassen schadlos zu halten gesucht. Das Volk, dem die wahre Ursache unbekannt geblieben sei, habe denen geglaubt, die alle Not aus den von den Päpsten verübten Erpressungen erklärten (wie heute die Handwerker den Antisemiten glauben), und darum hätte es den Reformatoren zugehaucht. Wir